



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

29. JAN. 2013

| | | | |
|--------------------------|-------------------|---|---|
| Mein Aktenzeichen PuK | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de | Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415 |
|--------------------------|-------------------|---|---|

17. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. Januar 2013
hier: TOP 3

**Disponierung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die
Integrierte Leitstelle Koblenz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 16/2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 17. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. Januar 2013 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Dieser Zusage komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer

Sprechvermerk

17. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. Januar 2013

TOP 3: Disponierung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die
Integrierte Leitstelle Koblenz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 16/2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bei der ambulanten Notfallversorgung ist zu unterscheiden zwischen dem Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Rettungsdienst.

Der Bereitschaftsdienst stellt die Vertretung der niedergelassenen Ärzteschaft außerhalb der Sprechstunden, zum Beispiel an Mittwochnachmittagen, Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen sicher. Er ist zuständig für Erkrankungen, zu deren Behandlung die Patientinnen und Patienten normalerweise einen niedergelassenen Arzt in dessen Praxis aufsuchen würden und bietet eine Erstversorgung bis zur nächsten regulären Sprechstunde. Die Organisation des Bereitschaftsdienstes ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Rheinland-Pfalz und zählt zu deren Sicherstellungsauftrag.

Der Notarzt des Rettungsdienstes wird bei einem lebensbedrohlichen medizinischen Notfall oder einem schweren Unfall tätig, bei dem sofortige Hilfe benötigt wird. Er ist unter der Telefonnummer 112 erreichbar. Seine Einsätze fallen in den so genannten präklinischen Bereich, da Einsätze hier in der Regel mit einer schnellstmöglichen Einlieferung in die Notaufnahme eines Krankenhauses enden. Der Rettungsdienst wird durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur als oberste Rettungsdienstbehörde sowie durch 8 Landkreise und kreisfreie Städte organisiert.

Auf Initiative des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur wurden an den Standorten Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Montabaur und Trier integrierte Leitstellen als „Meldeköpfe der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr“ eingerichtet. In Mainz und Ludwigshafen ist die Einrichtung vorgesehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrierten Leitstellen nehmen alle auf der 112 eingehenden Anrufe entgegen und wählen das geeignete Rettungsmittel aus.

In der Bevölkerung kommt es immer wieder zu Verwechslungen zwischen Rettungsdienst und KV-Bereitschaftsdienst. Auch aus diesem Grund halte ich eine gemeinsame Anlaufstelle für alle medizinischen Notrufe beziehungsweise Hilfeersuchen für sinnvoll und wünschenswert. Auf diese Weise erhöht sich die Chance, dass medizinische Hilfe suchende Bürgerinnen und Bürger den richtigen Adressaten erreichen.

Die Landesregierung ist seit Jahren bestrebt, die Kassenärztliche Vereinigung dazu zu bewegen, ihren Bereitschaftsdienst auf die Integrierten Leitstellen aufzuschalten. Um diesen Prozess zu unterstützen, hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur die notwendigen Mittel bereitgestellt, um in den Integrierten Leitstellen des Landes entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Für die Kassenärztliche Vereinigung fallen durch diese Vorleistung des Landes keine Kosten für die Nutzung der Infrastruktur (Funk, Telefon, Räume etc.) an. Die Kassenärztliche Vereinigung muss aber den personellen Mehraufwand erstatten, der durch die Entgegennahme der für den Bereitschaftsdienst bestimmten Anrufe entsteht.

In Koblenz hatte die Feuerwehrleitstelle im Jahr 2004 für den damaligen Träger der Bereitschaftsdienstzentrale, den örtlichen Ärzteverein, die Annahme der Telefonate sowie die Disponierung des Fahrdienstes des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes übernommen. Als Vergütung war ein pauschaler Betrag pro Anrufer vereinbart. An fest vereinbarten Tagen (Sonn- und Feiertagen, Brückentagen) wurde die Leitstelle durch einen von der Bereitschaftsdienstzentrale vergüteten externen Disponenten verstärkt.

Am 1. Juli 2010 wurde die Bereitschaftsdienstzentrale Koblenz von der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz übernommen und zum 1. Januar 2011 die Feuerwehrleitstelle Koblenz mit der Leitstelle des Rettungsdienstes zur Integrierten Leitstelle zusammengelegt.

Bedauerlicherweise konnten sich die Integrierte Leitstelle Koblenz und die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz in der Folge nicht über die Höhe der Kostenbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung einigen. Die Integrierte Leitstelle forderte die Finanzierung einer Disponentenstelle mit einem Pauschalbetrag von rund 48.000 Euro pro Jahr, was die Kassenärztliche Vereinigung unter Hinweis auf eine Verdoppelung des zuvor von der Kassenärztlichen Vereinigung gezahlten Betrages ablehnte.

Letztendlich kam es daraufhin zum 1. November 2012 zu einem Ausscheiden der Kassenärztlichen Vereinigung aus der Integrierten Leitstelle, wobei die Schilderungen, wer nun kündigte, auseinander gehen. Die Kassenärztliche Vereinigung hat nach ihrem Ausscheiden die Forderungen des Deutschen Roten Kreuzes, das das Personal in der Leitstelle zur Verfügung gestellt hatte, für den zurückliegenden Zeitraum beglichen.

Seit 1. November 2012 erfolgt die telefonische Disposition der beim Bereitschaftsdienst eingehenden Anrufe durch medizinisches Fachpersonal der Kassenärztlichen Vereinigung.

Ich bedauere dies, sehe aber leider keine Möglichkeit, den Streit der Beteiligten zu schlichten.

Das Ziel einer Verzahnung der Bereitschaftsdienstzentralen mit den Integrierten Leitstellen bleibt für die Landesregierung aber bestehen. Aufsichtsrechtlich kann eine Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung an den Integrierten Leitstellen jedoch nicht erzwungen werden. Gesetzliche Vorgaben, wie die Kassenärztliche Vereinigung den Bereitschaftsdienst zu organisieren hat, bestehen nicht. Die Kassenärztliche Vereinigung hat hier einen weiten Gestaltungsspielraum und Rechtsverstöße sind im Falle der Integrierten Leitstelle Koblenz nicht zu erkennen.

Erfreulicherweise beabsichtigt die Kassenärztliche Vereinigung aber ein Pilotprojekt zur Integration der Disposition des KV-Bereitschaftsdienstes in die Integrierte Leitstelle in Landau. Ein erstes Gespräch des örtlichen ärztlichen Leiters Rettungsdienst mit der Kassenärztlichen Vereinigung hat im Oktober 2012 stattgefunden. In Folge-treffen sollen nun weitere technische Aspekte besprochen werden und die Möglich-keiten einer besseren Verzahnung von Bereitschaftsdienst und Rettungsdienst erör-tert werden.